



## Corona-Schutzkonzept des JETZ

Ab Montag, 22. Juni 2020, sind die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende August verboten. Dies hat der Bundesrat aufgrund der anhaltend tiefen Fallzahlen an seiner Sitzung vom 19. Juni 2020 beschlossen. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Auf dieser Grundlage gilt dieses Konzept bis auf Widerruf und wird in generischer Form mit der Angabe der Version an die jeweils aktuelle Situation in Bezug auf Corona angepasst. Die aktuellste Version ist jeweils auf der Homepage des JETZ aufgeschaltet.

### **Massnahmen des JETZ zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Kursteilnehmenden sowie des Kurspersonals.**

Grundsätzlich wird in Bezug auf das Einhalten der genannten Punkte an die Selbst- und Mitverantwortung aller appelliert!

## **1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz**

- Die Gänge sind mit Bodenmarkierungen (jeweils 1,5 Meter Abstand) versehen, um allen Anwesenden ein entsprechendes Gefühl für die nötige Distanz zu vermitteln.
- Die Sitzplätze in den Kursräumen sind so markiert, dass je ein Abstand von 1,5 Metern untereinander eingehalten werden kann.
- Die Anzahl erlaubte Personen je Raum werden durch die vorhandenen Quadratmeterzahlen abgeleitet: Kursräume 14 Personen, Sekretariat: 4 Personen.
- In Gängen und Sanitäranlagen mit weniger als 1,5 Metern Distanz sind keine Sitzplätze vorgesehen. Dort gilt ausschliesslich Durchgangsverkehr (kein längeres Aufhalten und keine Gespräche).
- An der Türschwelle des Sekretariats ist eine Bodenmarkierung angebracht. Durch die geöffnete Tür ist der Austausch mit dem Sekretariat auf Distanz dennoch gewährleistet.
- Die Unterrichtsgestaltung wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten.



## 2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene

- Beim Eingang werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und in den Kursräumen sowie Sanitäranlagen besteht die Möglichkeit zum Händewaschen.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.
- Die Kursteilnehmenden finden in den Räumen Reinigungsmittel und Papiertücher, um ihren Tisch und Stuhl nach Wunsch oder Bedarf selber zu reinigen.
- Tische, Stühle, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden einmal pro Woche durch das Reinigungspersonal gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Es besteht keine Maskenpflicht. Schutzmasken für Teilnehmende für spezielle Situationen stehen bereit. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. Grundsätzlich ist die Beschaffung von Schutzmasken Sache der Kursteilnehmenden und Kursleitenden.
- Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden.

## 3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Alle Personen mit Corona-Symptomen (vgl. Anhang 1) dürfen die Räume des JETZ nicht betreten.
- Alle Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit wieder im JETZ erscheinen.
- Alle Personen, die zu Risikogruppen gehören (vgl. Anhang 2), können sich dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid19 Verordnung 2).

## 4. Massnahmen zu Information und Management

- Die aktuellsten Informationen zur Corona-Situation und dem Schutzkonzept sind sowohl für Kursteilnehmende wie auch Kursleitende immer auf der Homepage des JETZ aufgeschaltet.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Die Mitarbeitenden, Kursteilnehmenden und Kursleitende werden angehalten, die Distanz- und Hygieneregeln auch im Alltag ausserhalb des Unterrichts sowie auf dem Weg in das JETZ einzuhalten.
- Kursleitende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.
- Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.
- Besonders gefährdete Personen werden über die Schutzmassnahmen im JETZ informiert.
- Contact Tracing: Durch die Kursleitenden werden Präsenzlisten im Intranet geführt. Diese sind jeweils gleichentags nach dem Unterricht auszufüllen.
- Die Zentrumsleitung stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.



## Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese Symptome treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

## Anhang 2: relevante Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Muttenz, 29.07.2020

Silvan Wirth  
Zentrumsleiter